Beurteilungsmethodik Abflussregime

Zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt hat EBP eine neue Methodik zur Beurteilung von Abflussregimes entwickelt. Diese stellt ein Teilmodul im Modul-Stufen-Konzept des Bundes für Fliessgewässer dar.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat zusammen mit der EAWAG und kantonalen Gewässerschutzfachstellen in den letzten zehn Jahren ein umfassendes Modul-Stufen-Konzept entwickelt. Dieses bietet standardisierte Methoden für die Untersuchung und Bewertung des Zustandes der Fliessgewässer in der Schweiz an.
Das von uns redigierte Modul HYDMOD-F erlaubt die Untersuchung von Fliessgewässern bezüglich ihrer Abflussregimes und wird typischerweise über grössere Gebiete angewandt (z.B. über ein hydrologisches Einzugsgebiet oder einen Kanton). Trotz relativ geringem Aufwand und entsprechender Untersuchungstiefe ermöglicht HYDMOD-F eine standardisierte Bewertung wichtiger Aspekte des Gewässerzustandes bei Wasserentnahmen.
Die Methodik HYDMOD-F führt zuerst in die Berechnung wichtiger hydrologischer Kenngrössen ein. Darauf basierend werden in den Regimebereichen Mittelwasser, Hochwasser, Niederwasser sowie für bestimmte Kurzzeiteffekte (z.B. Schwall-Sunk) insgesamt neun Bewertungsindikatoren definiert und deren Interpretation erläutert. Ergänzend zur Publikation steht für die IT-gestützte Anwendung, Standardisierung und Verringerung des Anwendungsaufwands ein elektronisches Hilfsmittel (HYDMOD-FIT) und zur kartographischen Umsetzung der Ergebnisse GIS-Hilfsdateien zur Verfügung.
Die vorliegende Methodik HYDMOD-F wurde bereits in einem rund zweijährigen Probebetrieb durch Fachpersonen und Behörden getestet und anschliessend optimiert. Jetzt steht sie

Client

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Facts

Period	2006 - 2010
Project Country	Schweiz

Contact persons

Christina Dübendorfer
christina.duebendorfer@ebp.ch

Dr. Andreas Zysset
andreas.zysset@ebp.ch

allen Interessierten (kantonale Behörden, Wasserkraftunternehmen, Fachpersonen, etc.) zur Verfügung. Sie unterstützt auch Beurteilungen und Planungen im Sinne der revidierten Gewässerschutzverordnung (in Kraft ab dem 1. Juni 2011).